



BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

## Einladung

zur 46. Sitzung des Bezirksausschusses  
des 20. Stadtbezirkes - Hadern -  
**am Montag, den 05.02.2018 um 19.30 Uhr,**  
**Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a**

**Vorsitzender**  
**Johann Stadler**

**Privat:**  
Großhaderner Str. 54 a  
81375 München  
Telefon: 089 - 7004603  
E-Mail: johannstadler@aol.com

**Geschäftsstelle West:**  
Landsberger Str. 486, 81241 München  
Telefon: 089 – 233 37352  
Telefax: 089 – 233 37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 24.01.2018

## Tagesordnung:

- 1 Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**  
- kein Eingang -
- 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 3. Ausschussberichte und Berichte zu Informationsveranstaltungen städtischer Referate**
  1. UA Bau und Wohnen
  2. UA Kinder / Jugend / Schule / Sport
- 4. Anträge, Anfragen und Schreiben an die Stadtverwaltung**
  1. Verlängerung der U 6 bis zum S-Bahnhof Planegg (Herr Winklmeier)
- 5. Entscheidungsfälle**
  1. Budget der Bezirksausschüsse, FTM - Blumenau v. 1966 e.V., Anschaffung eines Minitrampolins, 1.922,60 € (Direktorium, 10.01.18)  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10779
  2. Budget der Bezirksausschüsse, Alten- und Service-Zentrum Kleinhadern-Blumenau, Feiern und Tanzveranstaltungen mit Live-Musik ab dem 08.02.2018, 702,50 € (Direktorium, 29.12.17)  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10706
  3. Köderimpfung von Füchsen (Kreisverwaltungsreferat, 12.01.18)  
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01734 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 17.10.2017  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10764

## **6. Anhörungsfälle**

1. Rolf-Pinegger-Straße 24 - 30, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage - Vorbescheid (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 02.01.18)
2. Ausschreibung Kinder-Aktions-Koffer 2018/2019 (Sozialreferat, 08.01.18)
3. Großhaderner Straße 6 - Erinnerungsverfahren (Baureferat, 11.01.18)

## **7. Baumschutz**

### **7.1 Einzelfällanträge / Baumbestandspläne**

1. Rolf-Pinegger-Straße 24 - 30, gem. Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan Nr. 25965
2. Gardinistraße 94 - 98, 5 Zucker-Ahorn
3. Haderunstraße 72, 1 Fichte, 1 Ahorn und 1 Linde
4. Heiglhofstraße 71 - 107, 2 Weiden
5. Pflingstrosenstraße 77 - 85, 1 Kiefer
6. Schröfelhofstraße 13, 1 Tanne
7. Senftenauerstraße 155 c, 1 Robinie
8. Gräfelfinger Straße 129, gem. Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan Nr. 24727

### **7.2 Fällung von Gefahrenbäumen**

1. Pirmaterstraße 1 a - 1 b, 1 Vogelkirsche (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 18.01.18)

### **7.3 Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid**

- kein Eingang -

### **7.4 Entscheidungen abweichend von der Bezirksausschuss-Beschlusslage**

- kein Eingang -

## **8. Unterrichtungsfälle**

1. SWM Projekt Glasfaser-Erschließung für München; Ausbau 2018 (SWM, 02.01.18)
2. Zweckentfremdung von Wohnraum, hier:
  - Neufriedenheimer Straße (Sozialreferat, 29.12.17)
  - Saalburgstraße (Sozialreferat, 18.01.18)

3. Verkehrsrechtliche Anordnung, hier: Buszug-Einsatz auf der MVG-Linie 56 (Schloss Blutenburg - Fürstenried West); Verlängerung von Haltverbotszonen an Haltestellen (Kreisverwaltungsreferat, 03.01.18)
4. Verkehrsrechtliche Anordnung, hier: Buszug-Einsatz auf der MVG-Linie 168 (Nymphenburg Süd - Wastl-Witt-Straße); Verlängerung von Haltverbotszonen an Haltestellen (Kreisverwaltungsreferat, 08.01.18)
5. Verkehrsrechtliche Anordnung, hier: Ladezone in der Senftenauerstraße 95 (Z 286 StVO) (Kreisverwaltungsreferat, 12.01.18)
6. Übersicht Unterkünfte Wohnungslose und Flüchtlinge Januar 2018 (Sozialreferat, 16.01.18)

## **9. Antworten der Stadt**

1. "obike" im Stadtbezirk 20 Hadern (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 05.01.18)
2. Zebrastreifen am Stiftsbogen (Baureferat, 15.01.2018)
3. Freizeitanlage Am Stiftsbogen - Baumaterialien (Baureferat, 22.01.18)
4. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Zufahrt zu Lidl von der Ossingerstraße (Kreisverwaltungsreferat, 16.01.18)
5. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der BAB A96 bis zur Stadtgrenze verlängern (Kreisverwaltungsreferat, 03.01.18)  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04116
6. Zwischennachricht: Zebrastreifen über Waldwiesenstraße Höhe Bushaltestelle "Am Ährenfeld", Empf. Nr. 14-20 / E 01735 (Kreisverwaltungsreferat, 16.01.18)

## **10. Sonstige Antworten auf Anfragen des Bezirksausschusses**

1. Räume für Kinderkrippe (Studentenwerk München, 21.12.17)
2. Baucontainer statt grüner Wiese und Spielplatz, Rudi-Seibold-Straße (GWG München, 02.01.18)

## **11. Verschiedenes**

1. Einladung zum 34. Treffen der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse am Donnerstag, 08.02.2018 von 17.30 - 19.30 Uhr und Protokoll des 33. Treffens vom 09.11.2017 (Gleichstellungsstelle für Frauen, 10.01.18)
2. Informationsschreiben Nr. 01/2018;  
Finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Tagungstechnik und Mieten; LTE-Router für Sitzungslokale (Direktorium, 15.01.18)

## **12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)**

## 12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)

### 1. Vollversammlung

#### 1.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss vom 13.12.2017 (nach Antrag):  
Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes in München "Aktion Kontrolle Grün"  
Mehr Baumschutz für München;  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09243
- a) *In den baumschutzrechtlichen Verfahren (Einzelfällung, Baugenehmigung) wird ein verstärkter Vollzug bei angeordneten, jedoch bisher nicht (ordnungsgemäß) vorgenommenen Ersatzpflanzungen für notwendig erachtet. Nach derzeitiger Praxis werden nur 8% der entsprechenden Auflagen kontrolliert (S. 37).*
- b) *Die „Untere Naturschutzbehörde“ (UNB) im „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (RSB) wird daher beauftragt, ab sofort 60% der verfügbaren Ersatzpflanzungen zu kontrollieren. Hierfür werden 3 Vollzeitstellen geschaffen, die zusammen 3 x 54.550,- € = 163.650,- € / Jahr kosten. Die UNB soll außerdem ein „digitales Ersatzpflanzungskataster“ zur Unterstützung der notwendigen Kontrollen einrichten sowie ein „Fachkonzept zur freiwilligen Pflanzung von Gehölzen an bzw. auf der Grundstücksgrenze und der hierfür erforderlichen Finanzierung aus Mitteln der baumschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen“ erstellen (S. 35).*
- c) *An dem Anhörungsverfahren für diese BV haben sich die Bezirksausschüsse 1, 2, 4 - 8 und 12 - 19, nicht jedoch der BA Hadern beteiligt. Die Bezirksausschüsse 5 - 7 und 18 haben vollinhaltlich zugestimmt. Die Bezirksausschüsse 1, 2, 4, 8, 12, 14 - 17 und 19 haben Änderungsanträge gestellt (S. 13, Anlagen 5 - 21). Wegen des Inhalts dieser Anträge und der Stellungnahme des RSB / UNB hierzu wird auf die Seiten 13 - 35 der BV Bezug genommen. Insbesondere reicht die bisherige faktische Ersatzpflanzungsquote von 75% nicht aus, um den Verlust an Baumbestand (2.500 Bäume / Jahr) auf Dauer zu ersetzen.*
- d) *Das RSB / UNB beabsichtigt daher, die bisherigen Ersatzpflanzungskontrollen zu verstärken und die noch offenen, aber nicht als „vollzogen“ gemeldeten Ersatzpflanzungsaufgaben konsequent zu verfolgen. Um eine signifikante Erhöhung der Pflanzquote zu erreichen, will das RSB / UNB 60% der bisher nicht angezeigten Ersatzbäume in den beiden Verfahrensarten „Einzelfällung“ und „Baugenehmigung“ überprüfen. Zur Unterstützung dieser Kontrollen wird ein „Ersatzpflanzungskataster“ eingerichtet. Ein entsprechender Programmierauftrag ist in Vorbereitung (S. 35).*
- e) *Der Naturschutzbeirat der LHM hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 dieses Anliegen des RSB / UNB - zusammen mit den erwähnten Bezirksausschüssen – unterstützt (S. 36).*
- f) *Die Bezirksausschüsse 1 - 25 wurden im Rahmen der vom RSB veranstalteten Regionalgespräche am 21.06., 04.07. und 12.07.2017 (Hadern) über das weitere Vorgehen informiert. Die anwesenden BA-Mitglieder haben die konsequente Verfolgung der noch offenen Ersatzpflanzungsaufgaben begrüßt. Das Außendienstkonzept ist allen Bezirksausschüssen zugesandt worden (S. 36).*
- g) *Das Produktkostenbudget erhöht sich für 3 Planstellen um 3 x 54.513,22 € = 163.540,- € (Punkt 2 und 5). Davon entfallen auf die zusätzlichen Personalkosten 62.250,- € + 40% Rückstellung für Beihilfen und Pension = 87.150,- € / Jahr sowie die Ersteinrichtungskosten für 3 Arbeitsplätze 3 x 2.370,- € = 7.110,- € (Punkt 4).*

2. Beschluss vom 23.11.2017 (*nach Antrag i.d.F. vom 25.10.2017*):  
 Geförderter Wohnungsbau in München  
 1. Bekanntgabe für die Jahre 2014 - 2016  
 a) Förderungen bis zum 31.12.2001 - Klassischer 1. Förderungsweg  
 b) Förderungen ab dem 01.01.2002 - "Wohnen in München"  
 2. Einrichtung einer neuen Stelle bei PLAN HA III/12  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09560  
 a) *Für die Mietpreisprüfung wird eine neue Planstelle geschaffen, deren Kosten mit 49.380,- € + 40% Rückstellung = 69.132,- € (Punkt 3, S. 13 – 15).*  
 b) *In 2016 wurden nach Prüfung von 1.173 Mietpreisen 237 Mietpreise = 20,2% beanstandet.*

## 1.2 Referentenanträge

- kein Eingang -

## 2. Senatsbeschlüsse

### 2.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (*Vertagt*):  
 Alt sein in München – Teil 1  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10241  
 a) *Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich.*  
 b) *Der Antrag wird abgelehnt, weil – nach Auffassung des RSB bereits bewährte - „Förderprogramme für Eigentümer und Vermieter für die Nachrüstung von Aufzügen“ vorlägen, die die Ziele des Antrags vollständig abdeckten. Für die Aufstellung eines weiteren Förderprogramms und die Datenerhebung des Bedarfs an Aufzügen im Altbestand bestehe keine Notwendigkeit.*
2. Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 (*nach Antrag*):  
 Nachverdichten - nicht nur beim Wohnen, auch beim Baumbestand  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10300  
*Abgelehnt unter Berufung auf die bisherige Sachbehandlung.  
 Insbesondere beträgt der „Regelabstand für Großbäume“ 10 Meter.  
 Bei kleineren Bäumen wird der Abstand variabel festgesetzt.*

### 2.2 Referentenanträge

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2018:  
 Direkter Austausch des Stadtrates mit der Stadtverwaltung, der Stadtgestaltungskommission und den an Planung und Bau beteiligten Interessengemeinschaften  
 a) Mehr Freiraum für architektonische Qualität  
 Bewertung und Umsetzung der Vorschläge des Bundes der Architekten  
 B) Nicht geförderten Wohnraum städtisch unterstützen  
 Mehr Freiraum für architektonische Qualität  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09931  
 a) *Der OB will sich über den „Deutschen Städtetag“ für eine Novellierung des § 20 Abs. 4 der BaunutzungsVO (BauNVO) und der „Technischen Anleitung Lärm“ (TA-Lärm) einsetzen mit dem Ziel, dass weitere Flächen nach § 20 Abs. 4 BauNVO unberücksichtigt bleiben sollen sowie der nach der TA-Lärm zu beurteilenden Anlagen- und Verkehrslärm nur noch auf den Innenpegel abgestellt wird.*

*b) Die Referentin will sich im Verwaltungsvollzug laufend bemühen, die in den Thesen des „Bundes Deutscher Architekten“ (BDA) angesprochenen „Standards im Wohnungsbau“ zu reduzieren, die Mieten auch im „nichtgeförderten Wohnungsbau“ zu stabilisieren sowie der fachlichen Einschätzung der Vorschläge des BDA und der am Bau beteiligten Interessengemeinschaften zu folgen.*

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2018:  
Wohnungen teilbar bauen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10494

*a) Dem Wunsch nach flexibel gestaltbaren Grundrissen im „Geförderten Wohnungsbau“ stehen nach Meinung des Referates grundsätzlich die „Vorgaben hinsichtlich kompakter Wohnungsgrößen in Kombination mit der entsprechenden Belegung“ sowie die „Kostenobergrenzen für Baukosten“ entgegen. Das Referat wird beauftragt, die Ergebnisse einer entsprechenden Studienarbeit im Ausschuss vorzustellen.*

*b) Bei den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften, den Firmen „GWG München mbH“ (GWG) und „GEWOFAG Holding GmbH“ (GEWOFAG), liegen jedoch bereits ausreichende Instrumente für die Umsetzung der im Antrag beschriebenen Intention vor (S. 2 – 3).*

3. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2018:  
Von Zürich lernen: urbanes Wohnen über Tramdepot

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10202

*a) Die Verwaltung soll mögliche Flächenpotentiale für den Wohnungsbau, insbesondere die Überbauung von Parkplätzen und bisher ebenerdigen Nutzungen weiterhin prüfen. Die Überbauung von großflächigen ebenerdigen Nutzungen mit „Wohnen und Gewerbe bzw. sozialer Infrastruktur“ ist in Planung und wird immer häufiger realisiert (z.B. Parkplatz des Dantebades an der Homerstraße durch die GEWOFAG, Garagenanlage an der Saherrstraße, Lebensmittelmarkt an der Thalkirchner Straße, Gewerbe am Ackermannbogen durch die GWG, Gewerbe an der Isoldenstraße durch die GEWOFAG, Baugebiet Domagkpark durch die „Münchner Wagnis eG“, „Freiham-Wohnanlagen 7 und 8“ durch die GEWOFAG, was von der Größenordnung her am Ehesten dem Projekt in Zürich-Kalkbreite entspricht). Auch anderweitige Überbauungen kommen in Betracht (z.B. Bebauungsplan Ratzingerplatz, U-Bahnhof „Aidenbachstraße“ mit Trambahnwendesleife für die Tram-West-Tangente und 2-geschossiger Park-and-Ride-Anlage, sowie darüber Schulsportanlagen für Grundschule und Gymnasium (S. 3 – 4, Abschnitt 2.2). Bestehende Nutzungen sollen jedoch nicht eingeschränkt oder behindert werden (S. 4, Abschnitt 2.3).*

*b) Die geforderte Überbauung der Trambahn- und Busbetriebshöfe der MVG, wie in Zürich-Kalkbreite, wird jedoch vom Referat und vom Ausschuss nach Besichtigung am 02 – 04. September 2017 kritisch gesehen (S. 2 – 4, Abschnitt 2.1 und 3).*

### 3. Vorberatende Ausschüsse

#### 3.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017  
*(nach Antrag):*  
 Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021  
 Gliederungsziffern  
 3601 Natur- und Denkmalschutz  
 6100 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
 6101 Stadtentwicklungsplanung  
 6110 Lokalbaukommission  
 6130 Stadtplanung  
 6150 Städtebauförderung  
 6200 Förderung Wohnungsbau & Wohnsiedlung  
 Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse 2, 4, 6, 7, 9, 20, 21, 24,  
*insbesondere des BA Hadern vom 11.04.2017, lit. A und O sowie Nummern 1 und*  
*„Römisch I“,*  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09748  
*Auf die Stellungnahme des Referates zu den o.g. Anträgen des BA Hadern wird*  
*Bezug genommen (Anlage 13).*
  
2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017  
*(nach Antrag):*  
 Studie für die Landeshauptstadt München  
 "Nutzungsmuster öffentlicher Räume im Zuge des soziodemographischen  
 Wandels"  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09854  
*Die Kosten dieser Studie sind mit 380.000,- € veranschlagt, wovon der Freistaat*  
*Bayern maximal 95.000,- € trägt.*
  
3. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017  
*(Punkt 1, 3 – 27 nach Antrag, Punkt 2 i.d.F. des Änderungsantrages der CSU-*  
*Fraktion vom 06.12.2017, wonach die Parklizenzierung „differenziert nach*  
*räumlichen Gegebenheiten und den Tages-/Nachtzeiten sowie den Wochentagen*  
*auszugestalten“ ist):*  
 Parkraummanagement in München - Fortschreibung Sektor V, *insbesondere zur*  
*– abgelehnten – Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 14-20 / E 00645 vom*  
*20.10.2015 „Anwohnerparken rund um die U-Bahn-Haltestelle Großhadern“ (S. 2,*  
*Nr. 21, S. 80, Anlage 21)*  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08574  
*Für den Bereich des U-Bahnhofs „Großhadern“ werden die unter Abschnitt 4.1*  
*„Notwendigkeiten der Untersuchungen – Rechtliche Vorgaben zur Einführung*  
*einer Parklizenzierung“ (S. 14) beschriebenen Voraussetzungen nach § 45 der*  
*Straßenverkehrsordnung (StVO) verneint, so dass die Ausweisung eines*  
*Parklizenzbereichs abgelehnt wird.*  
*Großhadern gehört bisher nicht zu den insgesamt 18 Untersuchungsgebieten im*  
*„Sektor V“ (S. 15).*  
*Auch „aus verkehrsplanrischer Sicht“ wird die kleinräumige Anordnung einer*  
*derartigen Regelung als „nicht zielführend“ bewertet (S. 80 – 81).*  
*Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten sei nur dort zulässig, wo mangels*  
*privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die*  
*Bewohner „regelmäßig“ keine ausreichende Möglichkeit hätten, in ortsüblich*  
*fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr KFZ*  
*zu finden.*

Die maximale Ausdehnung wird mit 1.000 Metern angegeben (unter Berufung auf die amtliche Begründung zur „35. VO zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ und die VwV-StVO/Verwaltungsvorschrift zur StVO).

Veranstaltungen (z.B. Fußball), saisonale/temporäre Überlastungen (z.B. im Umfeld großer Biergärten an einzelnen Wochenenden im Sommer) oder Baustellen, die den öffentlichen Straßenraum nur temporär einschränken, fielen nicht unter die Kategorie „regelmäßig“.

Die „fußläufig zumutbare Entfernung“ bedeute, dass es „akzeptabel“ sei, das KFZ „ein paar Straßen entfernt“ abstellen zu müssen.

Strecken von 400 – 600 Metern seien zumutbar (unter Berufung auf die Rechtsprechung).

Auch bei Einführung einer Bewirtschaftung lasse sich nicht für jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, „direkt vor der Haustür“ einen freien Stellplatz zu bekommen (S. 14, Abschnitt 4.1).

Wegen der Voraussetzungen für eine etwaige künftige Untersuchung bestimmter Gebiete wird auf S. 15 und 16 der BV Bezug genommen.

4. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (nach Antrag):  
 Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021  
 Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen für die Jahre 2017 - 2021  
 Infrastrukturversorgungskonzept 2017 - 2021  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09762  
*Hadern ist nicht betroffen.*
  
5. Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 (nach Antrag):  
 Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021 mit verbindlicher Planung für 2022; Entwurf für das Baureferat, insbesondere zu den folgenden Anträgen des BA Hadern vom 11.04.2017 für die Bereiche „Tiefbau“ und „Ingenieurbau“ (S. 4; Anlage 13, S. 207 – 210):
  - a) Lit. F und Nr. 9 „Umgestaltung des Canisiusplatzes zwischen Schule und Kirche“ (S. 207),
  - b) Lit. H und Nr. 8 „Lichtzeichenanlagen (LZAen) an den Kreuzungen Sauerbruch-/Zöllerstraße und Waldwiesenstraße/Am Ährenfeld“ (S. 207),
  - c) Lit. K „Dorfkernähnliche Gestaltung der Großhaderner Straße zwischen der Würmtal- und Gräfelfinger Straße“ (S. 208),
  - d) Lit. L und Nr. 12 „Neu-/Umgestaltung des Blumenauer Zentrums zwischen Terofalstraße und Senftenauerstraße“ (S. 208),
  - e) Lit. M und Nr. 11 „Neu-/Umgestaltung des Hönigschmidplatzes“ (S. 208),
  - f) Lit. O „Für das Projekt Weiterbau der U5 nach Pasing den Einbau einer Abzweigung in die Blumenau ist Planungssicherheit herzustellen“ (S. 209) und
  - g) Nr. II „Der Abzweiger Richtung Blumenau der U5 nach Pasing soll nicht nur offengehalten, sondern gebaut werden. Es soll mit Bau der U5 nach Pasing ab Laimer Platz bzw. ab einer dafür geeigneten Stelle eine Abzweigung bis zu einer Endhaltestelle Blumenau realisiert werden, die u.U. später nach Lochham, Gräfelfing o.Ä. verlängert werden kann“ (S. 209 – 210)
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10262  
 Stellungnahmen des Baureferates zu den Anträgen a – g (S. 207 – 210):
  - a) Das Baureferat hat die Planung aufgenommen und entsprechende Planungskosten in das MIP eingestellt (S. 207).
  - b) Mittelfristig ist der Bau dieser Anlagen nicht vorgesehen (S. 207).
  - c) Die Realisierung ist in naher Zukunft nicht absehbar (S. 208).
  - d) Die Maßnahme steht nachrangig in Abhängigkeit vom Bau der Umgehungsspange Blumenau („Silberdistelspange“, S. 208).

e) Das Baureferat prüft die Umgestaltung des Platzes (Stadtratsbeschluss vom 10.04.2017, S. 208).

f) Mit Beschluss vom 23.11.2000 habe der Stadtrat die Anbindung der Blumenau an die U-Bahn nach Pasing abgelehnt. Das Baureferat lehnt aus dem gleichen Grund auch eine gesonderte Anbindung der Blumenau als Endhaltestelle an den Bahnhof „Laimer Platz“ ab. In der aktuellen Vorplanung für die Verlängerung der U5 nach Pasing sei jedoch westlich des künftigen Bahnhofs „Willibaldstraße“ ein „Aufweitungsbauwerk“ enthalten, mit dem ein optionaler Abzweig nach Süden in Richtung der Blumenau offen gehalten werde (Beschluss des Bauausschusses vom 14.07.2015 Nr. 14-20 / V 03325). Da der Stadtrat in dieser Sitzung beschlossen habe, die vorliegende Vorplanung den weiteren Planungsschritten zu Grunde zu legen, sei eine etwaige künftige Anbindung der Blumenau an die U5 grundsätzlich möglich, sofern sich künftig auf Grund veränderter Strukturdaten ein Realisierungserfordernis ergeben sollte (S. 209 – 210).

### 3.2 Referentenanträge

- kein Eingang -

### 4. Bekanntgaben

- kein Eingang -

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler  
Vorsitzender des BA 20  
- Hadern -

Die nächste BA-Sitzung findet am **Montag, den 12.03.2018 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a, statt.

Auskünfte zum Protokoll der letzten BA-Sitzung können bei der BA-Geschäftsstelle (Telefonnummer siehe Briefkopf) eingeholt werden.